

Mittheilung des Senats

vom 4. September 1877.

Nordstraße.

Indem der Senat der Bürgerschaft den beifolgenden Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, zugehen läßt, ertheilt er derselben seinerseits die erbetene Ermächtigung, die Pflasterung der Nordstraße auf der Strecke vom Kirchenplatz bis zur Schulze-Delitzschstraße und die Herstellung eines Kiestrottoirs auf dieser Strecke auszuführen und dazu die Ueberschüsse der laut Specialbudget No. 93 sub 3. 4. bewilligten Beträge bis zur Höhe von M. 4930 zu verwenden. Er ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Aus dem von der Deputation angeführten Grunde trägt der Senat auf Behandlung dieser Sache als dringlich an.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft wurden im Budget für 1877 laut Specialbudget No. 93 sub 3. und 4. für die Verlängerung der Nordstraße von der Lutherstraße bis zum Ende des Kirchenplatzes für Kanalisation, Aufhöhung, Pflasterung und Herstellung von Kiestrottoir M. 13,000 bewilligt, ferner für die Strecke vom Kirchenplatz bis zur Schulze-Delitzschstraße für Aufhöhung und Kanalisierung M. 7600, zusammen M. 20,600. Die Pflasterung der letzteren Strecke war derzeit zurückgestellt gegen andere als nothwendiger angesehene Arbeiten.

Die Ausverdingung des zur Aufhöhung erforderlichen Bodens ist nun der Art günstig ausgefallen, daß nach Ausführung aller bewilligten Arbeiten in der ganzen Strecke von der Lutherstraße bis zur Schulze-Delitzschstraße noch M. 5200 übrig bleiben werden. Nach aufgestelltem Kostenanschlage würde die Pflasterung und die Herstellung von Kiestrottoir auf der Strecke vom Kirchenplatz bis zur Schulze-Delitzschstraße noch die Summe von ca. M. 4930 erfordern, obiger Ueberschuß also hinreichend genügen.

In Anbetracht, daß die Schulze-Delitzschstraße noch gar keine Verbindung mit anderen gepflasterten Straßen hat, Nachtfarren gar nicht und die Feuerwehr nur schwer dahin gelangt, zudem im nächsten Jahre die Verbindung doch hergestellt werden muß, ersucht die berichtende Deputation, Senat und Bürgerschaft wolle sie ermächtigen, die Pflasterung und die Herstellung von Kiestrottoir der Nordstraße auf der Strecke vom Kirchenplatz bis zur Schulze-Delitzschstraße sofort auszuführen und dazu die Ueberschüsse der lt. Specialbudget No. 93 sub 3. 4. bewilligten Beträge bis zur Höhe von M. 4930 zu verwenden.

Sie gestattet sich zugleich wegen Herannahen der ungünstigen Jahreszeit Dringlichkeit zu beantragen.

(gez.) Nielsen. (gez.) Wessels.

Mittheilung des Vereins

am 1. September 1877

Vertheilung

Der Verein hat die Ehre, Ihnen hiermit mitzutheilen, dass die Vertheilung der Mitgliedschaften für das Jahr 1877 am 1. September 1877 erfolgt ist. Die Vertheilung ist nach dem in der Statuten des Vereins enthaltenen Artikel 10, Absatz 1, § 1, durchgeführt worden. Die Vertheilung ist nach dem in der Statuten des Vereins enthaltenen Artikel 10, Absatz 1, § 1, durchgeführt worden. Die Vertheilung ist nach dem in der Statuten des Vereins enthaltenen Artikel 10, Absatz 1, § 1, durchgeführt worden.

Beilage

Der Verein hat die Ehre, Ihnen hiermit mitzutheilen, dass die Vertheilung der Mitgliedschaften für das Jahr 1877 am 1. September 1877 erfolgt ist. Die Vertheilung ist nach dem in der Statuten des Vereins enthaltenen Artikel 10, Absatz 1, § 1, durchgeführt worden. Die Vertheilung ist nach dem in der Statuten des Vereins enthaltenen Artikel 10, Absatz 1, § 1, durchgeführt worden. Die Vertheilung ist nach dem in der Statuten des Vereins enthaltenen Artikel 10, Absatz 1, § 1, durchgeführt worden.

(Druck: 1877. September 1)